

II-1125 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 6691J

1987-07-02

A N F R A G E

der Abgeordneten Dr. GUGERBAUER, Dkfm. BAUER
an den Herrn Bundesminister für Finanzen
betreffend Gebührenpflicht von Kraftfahrzeug-Gutachten

Zeitungsberichten ist zu entnehmen, daß bei der Bezirkshauptmannschaft Grieskirchen bisher Kfz-Gutachten für die Anmeldung von Autos für Übungsfahrten nicht stempelpflichtig waren. Erst durch das Einschreiten der Finanzverwaltung ist danach die Stempelpflicht solcher Kfz-Gutachten auch für bereits zurückliegende Fälle eingeführt worden. So sei in den etwa 700 Fällen, welche in den vergangenen drei Jahren bei der Bezirkshauptmannschaft Grieskirchen anhängig waren, die Gebührenpflicht in der Höhe von S 150.- vorgeschrieben und darüber hinaus jeder Antragsteller noch einmal mit 50 % Strafgebühr zur Kasse gebeten worden.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den Herrn Bundesminister für Finanzen die

A n f r a g e

1. Ist das Vorgehen der Finanzverwaltung bei der Festsetzung der Stempelpflichtigkeit von Kfz-Gutachten bei der Bezirkshauptmannschaft Grieskirchen gesetzlich gedeckt ?
2. Sind Sie bereit, für die betroffenen Fälle eine Lösung zu finden, welche den Antragstellern wenigstens die Strafgebühr erspart ?
3. Welche Maßnahmen werden Sie setzen, um zu gewährleisten, daß eine bürgerfreundliche Verwaltungspraxis in Zukunft nicht mehr von der Finanzverwaltung abgestellt werden kann ?